

**Version 2006
Dokument 004**

- **Anforderungen für die Auditierung und Zertifizierung von SGU-
Managementsystemen gemäß der SCC-/SCP-Checkliste**
- **Qualifikationskriterien für SCC-Auditoren/SCC-Koordinatoren**
- **Begriffe**

Letzte Änderung 05.05.2008

<p>Stufe 1-Audit – Hinweise zur praktischen Umsetzung</p>	<p>Es wird auf den entsprechenden Abschnitt der DIN EN ISO 17021 (Abs. 9.2.3.1.1) verwiesen. Die hier genannten 7 Anforderungspunkte müssen erfüllt und die Ergebnisse im Auditbericht Stufe 1 vermerkt sein.</p> <p><i>Beschluss des U-SK SCC vom 24.04.2008</i></p>	
<p>Die ISO/IEC 17021:2006 wurde zum 15. September 2006 veröffentlicht. Die Norm ersetzt die DIN EN 45012:1998 (ISO/IEC Guide 62) und ist für alle akkreditierten Zertifizierungsstellen spätestens ab 15. September 2008 verbindlich.</p> <p>Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Verantwortung der akkreditierten Zertifizierungsstellen liegt, sich mit den Anforderungen der ISO/IEC 17021:2006 vertraut zu machen und die notwendigen Anpassungen fristgerecht vorzunehmen.</p> <p>Nach Einführung der ISO/IEC 17021:2006 ist das SCC-Dokument 004, Version 2006 wie folgt betroffen:</p>	<p>Abs. 2.6.2</p> <p>Abs. 2.6.5</p> <p>Abs. 3.1</p> <p>Abs. 5</p> <p>Abs. 5.2</p> <p>Abs. 5.2</p>	<p>Die vorhandene Erläuterung wird ergänzt:</p> <p><i>Das Erst-Zertifizierungsaudit eines SGU- Managementsystems muss in zwei Stufen (Stufe 1 und Stufe 2) durchgeführt werden.</i></p> <p>Die vorhandene Erläuterung wird korrigiert und ersetzt:</p> <p><i>Rechtzeitig vor Ablauf der Zertifizierungsdauer von drei Jahren wird auf Antrag des Zertifikatinhabers ein Wiederholungsaudit durchgeführt. Ziel ist die Erneuerung des Zertifikats für weitere drei Jahre.</i></p> <p>Die folgende Erläuterung wird dem Abschnitt ergänzend hintangestellt:</p> <p><i>Auch wenn im SCC-Bereich die Auditoren-Berufungen scopeless erfolgen, so muss doch im Rahmen eines jeden Audits eine Kompetenzanalyse des Auditors / Auditteams erfolgen.</i></p> <p><i>Die Fachkompetenz muss ausreichend sein, um Arbeitsschutz-Erfordernisse in dem zu auditierenden Unternehmen beurteilen zu können. Insbesondere bei Audits in Unternehmen mit Tätigkeiten, die ein hohes Risiko oder komplexen Prozesse beinhalten, muss geprüft werden, ob die Kompetenz der Auditoren vor dem Einsatz evtl. durch zusätzliche weiterbildende Maßnahmen (z.B. Schulungsmaßnahmen oder Auditeinsatz unter Anleitung eines fachkompetenten Auditors) gestärkt werden muss.</i></p> <p><i>Eine erste Kompetenzanalyse wird auf Basis der Antragsprüfung erfolgen. Nach dem Audit Stufe 1 wird die Zertifizierungsstelle erneut prüfen, ob die Eignung des Auditors / Auditteams im konkreten Fall ausreicht.</i></p> <p>Die Überschrift "SGU-Auditdurchführung: Einleitung des Audits" wird ersetzt durch "SGU-Auditdurchführung: Antragstellung und Audit Stufe 1"</p> <p>Die Überschrift "Dokumentensichtung" wird ersetzt durch "Audit Stufe 1"</p> <p>Der gesamte Abschnitt wird ersetzt durch folgende Erläuterungen:</p>

Nach der Annahme des Angebotes reicht das zu zertifizierende Unternehmen alle zur Beantwortung der Pflichtfragen relevanten Unterlagen beim Zertifizierer ein. Die Unterlagen müssen Einblick in das SGU-Managementsystem gewähren, d.h. es muss eine umfassende Dokumentation vorhanden sein.

Das Audit Stufe 1 ist bei jeder Erst-Zertifizierung durchzuführen, um

- 1) die SGU-Unterlagen des Kunden zu auditieren,
- 2) den Standort und die standort-spezifischen Bedingungen des Kunden zu beurteilen sowie Diskussionen mit dem Personal der Organisation des Kunden zu führen, um die Bereitschaft für das Audit Stufe 2 zu ermitteln,
- 3) den Status des Kunden zu bewerten sowie das Verständnis bezüglich der SGU-Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung von Schlüsselleistungen bzw. bedeutsamen Aspekten, Prozessen, Zielen und des Betreiben des SGU-Managementsystems,
- 4) notwendige Informationen zu sammeln bezüglich des Geltungsbereiches des SGU-Managementsystems, der Prozesse und des/der Standorts(e) des Kunden sowie zugehörige gesetzliche und behördliche Aspekte und deren Einhaltung (z.B. arbeits- und umweltschutzrechtliche Aspekte der Tätigkeiten des Kunden, damit verbundene Risiken usw.),
- 5) die Zuteilung der Ressourcen für Stufe 2 zu bewerten sowie die Einzelheiten der Audits der Stufe 2 mit dem Kunden abzustimmen,
- 6) einen Schwerpunkt für die Planung des Audits der Stufe 2 zu schaffen, indem ausreichendes Verständnis des SGU-Managementsystems des Kunden sowie zu den Standorttätigkeiten zusammen mit möglichen signifikanten Aspekten erlangt werden,
- 7) zu beurteilen, ob das Managementreview durchgeführt sowie Führungskräfte und Mitarbeiter geschult sind und dass der Grad der Umsetzung des SGU-Managementsystems belegt, dass der Kunde für das Audit der Stufe 2 bereit ist.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, werden mindestens Teile des Audits der Stufe 1 auf dem Betriebsgelände des Kunden durchgeführt werden müssen. Das Audit Stufe 1 sollte mindestens 3 Wochen vor dem Audit erfolgen, um dem Unternehmen eine Chance zu geben, Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Grundsätzlich kann die (positive) Bewertung einer Frage aus der SCC-/SCP-Checkliste erst dann erfolgen, wenn die entsprechenden Richtlinien und Unterlagen des Unternehmens seit mindestens drei Monaten in Kraft sind, vorher darf kein Zertifizierungsaudit durchgeführt werden.

Auditfeststellungen aus der Stufe 1 müssen dokumentiert und dem Kunden mitgeteilt werden, einschließlich der Hinweise zu identifizierten Schwachstellen, die während des Audits der Stufe 2 als

	<p><i>Nichtkonformität eingestuft werden könnten. Wenn alle Pflichtfragen konform mit den SCC-Anforderungen erfüllt sind, dann wird dem zu zertifizierenden Unternehmen die Freigabe des Audits Stufe 2 mitgeteilt.</i></p> <p>Abs. 6 Die Überschrift "SGU-Auditdurchführung: Vorbereitung des Audits vor Ort" wird ersetzt durch "SGU-Auditdurchführung: Vorbereitung des Audits Stufe 2"</p> <p>Abs. 7 Die Überschrift "SGU-Auditdurchführung: Durchführung des Audits vor Ort" wird ersetzt durch "SGU-Auditdurchführung: Durchführung des Audits Stufe 2"</p> <p>Abs. 9 Der erste und zweite Absatz werden ersetzt durch:</p> <p><i>Überwachungsaudits müssen mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden. Das Datum des ersten Überwachungsaudits, das der Erstzertifizierung folgt, darf nicht mehr als 12 Monate nach dem letzten tag des Audits der Stufe 2 liegen</i></p> <p><i>Überwachungen sind innerhalb von Fristen abzuschließen. Maßgeblich ist der letzte Audittag des Zertifizierungs- oder Wiederholungsaudits, evtl. des Nachaudits. Im Zeitraum von 9 bis 15 Monaten nach dem letzten Audittag sind die Überwachungsaudits abzuschließen. Der Abschluss ist definiert mit der Überprüfung des Überwachungsberichts und der positiven Entscheidung zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung. Bei Überschreitung dieser Frist ist die Zertifizierung auszusetzen.</i></p> <p><i>Beschluss des U-SK SCC vom 18.10.2007</i></p>
Kap. 3	<p>Qualifikationskriterien für SCC-Auditoren und SCC-Koordinatoren: Anpassung/Konkretisierung an die Regularien in anderen Bereichen (QMS und UMS):</p> <p>Erläuterung: Erfahrungsaustausch muss spätestens nach 12+3 Monaten nachgewiesen sein. Ist dies nicht der Fall, ist die Berufung auszusetzen. Für die SiFa-Fortbildung und die Teilnahme an mindestens einem SCC-Audit gelten die gleichen Anforderungen. Über die Anerkennung der SiFa-Fortbildung im Rahmen der Aufrechterhaltung der SCC-Auditorenqualifikation entscheiden die Zertifizierungsstellen unter Beachtung der Eignung und Angemessenheit der vorgelegten Fortbildungsnachweise.</p> <p><i>Beschluss des U-SK SCC vom 27.11.2006</i></p>